

Nicht in die industrielle Bruttoproduktion einbezogen sind:

- Erzeugnisse der eigenen Produktion, die im eigenen Betrieb weiterverarbeitet bzw. verwendet werden (bis 1963 mit Ausnahme von Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang);
- Laufende Reparaturen an Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen des eigenen Betriebes;
- Selbst hergestellte und innerhalb eines Jahres verschleißende Arbeitsmittel, die aus Umlaufmitteln finanziert werden;
- Leistungen zur Realisierung von Garantie- und Gewährleistungsansprüchen;
- Leistungen für Forschung und Entwicklung mit Ausnahme der zum Absatz bestimmten Fertigungsmuster, Nullserien und groß-technischen Versuchsanlagen;
- Ausschuß aller Art, einschließlich des zum Verkauf gelangenden, sowie Abfälle;
- Erzeugnisse und Leistungen, soweit sie den festgelegten technischen Güte- und Lieferbedingungen, Werkstandards oder anderen Qualitätsfestlegungen nicht entsprechen;
- Erzeugnisse, an denen Lohnarbeiten ausgeführt, die repariert bzw. montiert werden;
- Handelsware, Verpackungsmittel, die bereits im Preis der verpackten Erzeugnisse einbegriffen sind, sowie nichtindustrielle Erzeugnisse und Leistungen (wie Bauleistungen, Transportleistungen, Projektierungs- und Konstruktionsleistungen, landwirtschaftliche Erzeugnisse usw.).

Erzeugnishauptgruppen und Erzeugnisgruppen

Für die Gliederung der industriellen Produktion nach Erzeugnisgruppen ist nur die Art der Erzeugnisse, nicht die Zugehörigkeit des produzierenden Betriebes zu einem Industriebereich und -zweig oder überhaupt zur Industrie maßgebend.

Produktion ausgewählter Erzeugnisse

Produktion einschließlich des innerbetrieblichen Eigenverbrauchs. Jedoch ist bei den spezifischen Erzeugnissen der metallverarbeitenden Industrie, ausgenommen bei Guß- und Schmiedestücken, gezogenem Draht und Elektrovakuumerzeugnissen, der innerbetriebliche Eigenverbrauch nicht mit einbezogen.

Wertangaben sind in unveränderlichen Planpreisen ausgewiesen.

Unveränderliche Planpreise

Betriebspreise nach dem Stand vom 1. Januar 1955, für bestimmte Erzeugnisse bzw. auch Gruppen von Erzeugnissen von den Finanzorganen bestätigte Festpreise bzw. von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit den zuständigen zentralen Organen festgelegte einheitliche Planpreise.

In die unveränderlichen Planpreise sind nicht einbezogen die Produktionsabgabe bzw. Verbrauchsabgabe, Umsatz- und Gewerbesteuer.

Industrieabgabepreise

In volkseigenen Industriebetrieben enthält der Abgabepreis den Betriebspreis und das zentralisierte Reineinkommen des Staates in Form der Produktions- bzw. Dienstleistungsabgabe; in den Betrieben der übrigen Eigentumsformen den Betriebspreis, das zentralisierte staatliche Reineinkommen in Form der Verbrauchsabgabe sowie die Umsatz- und Gewerbesteuer.

Fertigungsprinzipien

Es werden grundsätzlich zwei Fertigungsprinzipien unterschieden: die als Werkstattprinzip bezeichnete verfahrensspezialisierte Fertigung und die gegenstands- oder erzeugnisspezialisierte Fertigung, das sogenannte Gegenstandsprinzip.

Beim Werkstattprinzip steht in der Regel der einzelne Arbeitsplatz mit keinem anderen Arbeitsplatz in beständiger Produktionsverbindung. Gleichartige Maschinen bzw. Arbeitsplätze sind in Gruppen zusammengefaßt. Für jeden Arbeitsplatz kann das zu bearbeitende Werkstück von verschiedenen Arbeitsplätzen geliefert werden. Je nach der Reihenfolge der Arbeitsgänge und der Art der anzuwendenden Verfahren sowie auf Grund der Maschinenausstattung kann jedes Werkstück andere Arbeitsplätze durchlaufen oder auch die gleichen Arbeitsplätze in unterschiedlicher Reihenfolge.

Beim Gegenstandsprinzip sind verschiedene Maschinen bzw. Arbeitsplätze zur Herstellung bestimmter Einzelteile, Baugruppen und Enderzeugnisse örtlich zusammengefaßt. Die gegenstandsspezialisierte Fertigung hat je nach ihrem technischen und organisatorischen Niveau unterschiedliche Qualitätsstufen vom „Fertigungsabschnitt“ bis zu „Automatischen Maschinenfließbahnen“.

Energiebetriebe

Elektroenergie- und bzw. oder gaserzeugende Betriebe der VVB Energieversorgung und VVB Kraftwerke.

Installierte Kraftwerksleistung

Summe der Nennwirkleistung aller Stromerzeuger eines Kraftwerkes, einschließlich der Stromerzeuger zur Deckung des Eigenbedarfs. Einbezogen werden auch die Nennleistungen der in Probetrieb befindlichen Stromerzeuger (Neuanlagen).

Höchstmögliche Kraftwerksleistung

Höchste Leistung, die im Zusammenwirken aller Anlagenteile bei betriebsfähigem Zustand der gesamten Ausrüstung erreichbar ist.

Verfügte Kraftwerksleistung

Am Netz wirksame Leistung.

Ausnutzung der installierten Kraftwerksleistung

Verhältnis der höchstmöglichen zur installierten Kraftwerksleistung.

Vorhandene maximale Tageskapazität an Trink- und Brauchwasser

Größtmögliche Leistungsfähigkeit, die im Zusammenwirken aller Produktionsabschnitte (Gewinnung, Förderung, Zuleitung, Aufbereitung unter Berücksichtigung des Fremdbezuges von Wasser) erreichbar ist.

Die Kapazität der Gesamtanlage wird dabei bestimmt durch den Produktionsabschnitt mit der geringsten Kapazität.

Maximales Tageswasseraufkommen

Das im Laufe eines Jahres gemessene höchste Tagesaufkommen an Wasser. Es ergibt sich aus der Eigenförderung der Wasserwirtschaftsbetriebe und dem Fremdbezug von Wasser.